

Merkblatt
der Landesverbände der Pflegekassen in Hamburg
zur Umsetzung des bis zum 30.09.2020 geltenden § 150 Abs. 1 und 2 SGB XI
(Stand: 08.04.2020)

Sehr geehrter Vertragspartner,

zur Umsetzung des bis zum 30.09.2020 geltenden § 150 Abs. 1 und 2 SGB XI geben die Landesverbände der Pflegekassen in Hamburg die folgenden Hinweise.

Das Verfahren zur Umsetzung des § 150 Abs. 1 und 2 SGB XI wurde so gut wie komplett digitalisiert. Damit diese Verfahren reibungslos laufen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Diese besteht im Wesentlichen darin, dass Sie bitte die folgenden Hinweise ausnahmslos beachten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Auszahlungen der Gelder nach § 150 Abs. 2 SGB XI zeitnah erfolgen können. Hierfür bereits an dieser Stelle unseren herzlichen Dank, auch im Namen aller betroffenen Pflegeeinrichtungen.

Wir weisen darauf hin, dass die Festlegungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 150 Abs. 3 SGB XI für die Umsetzungen des § 150 Abs. 1 und 2 SGB XI verbindlich sind und insoweit kein Verhandlungsspielraum besteht.

Umsetzung des § 150 Abs. 1 SGB XI (Notstandsmeldung)

Im Fall einer wesentlichen Beeinträchtigung der Leistungserbringung infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 ist jeder Träger einer nach § 72 SGB XI zugelassenen Pflegeeinrichtung verpflichtet, dies umgehend den Pflegekassen mitzuteilen.

In Hamburg ist hierfür das Verfahren wie folgt geregelt:

- Bitte nutzen Sie für die Meldung ausschließlich das hierfür vorgesehene Meldeformular, welches auf der Bundesebene unter den Verbänden der Pflegekassen abgestimmt ist.
- Senden Sie dieses ausgefüllte Formular bitte ausschließlich per Mail nur an den für Ihre Einrichtung zuständigen Ansprechpartner (Federführer) der Landesverbände der Pflegekassen. Bitte beachten Sie, dass tatsächlich die E-Mail-Adresse benutzt wird, die für die Umsetzung des § 150 Abs. 1 SGB XI vorgesehen ist.

AOK Rheinland/Hamburg	corona_pv_2020@rh.aok.de
vdek	HAM.Anzeige.Covid19@vdek.com
IKK	HH-Schutzschirm-Pflege@ikk-classic.de
BKK	pflege@bkk-nordwest.de
Knappschaft	helmut.boeck@kbs.de

- Die Notstandsmeldung ist ausschließlich bei tatsächlicher wesentlicher Beeinträchtigung der Leistungserbringung abzugeben. Für die Antragsstellung nach § 150 Abs. 2 SGB XI

(Rettungsschirm) ist diese Notstandsmeldung nicht erforderlich. Um dringend benötigte personelle Ressourcen zur Krisenbewältigung zu schonen, bitten die Landesverbände der Pflegekassen darum, von rein vorsorglichen Meldungen Abstand zu nehmen.

- Die Landesverbände der Pflegekassen werden sich unverzüglich nach Eingang von Notstandsmeldungen hierüber gegenseitig informieren.
- Je Meldung ist eine separate Mail zu versenden. Bitte schicken Sie nicht in einer Mail mehrere Meldebögen. Dies würde die Verteilung der Anträge auf den zuständigen Landesverband der Pflegekasse und die dort tätigen Mitarbeitenden erschweren.
- In der Betreffzeile der E-Mail, mit der die Anzeige übersendet wird, sind folgende Angaben anzugeben:
 - Meldung §150_1
 - IK des Antragstellers (ohne Leerzeichen!)
 - PLZ und Name der Einrichtung
 - *Beispiel: Meldung § 150_1_510123456_stat_22123_Musterheim*
- Eine Eingangsbestätigung durch die Landesverbände der Pflegekassen wird nicht erfolgen.

Umsetzung des § 150 Abs. 2 SGB XI (Rettungsschirm)

Den nach § 72 SGB XI zugelassenen Pflegeeinrichtungen werden die ihnen infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 anfallenden, außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen im Rahmen ihrer Leistungserbringung, die nicht anderweitig finanziert werden, erstattet.

In Hamburg ist hierfür das Verfahren wie folgt geregelt:

- Bitte nutzen Sie für die Meldung ausschließlich das hier beigefügte Antragsformular im Excel-Format. Eine Unterschrift ist zwingend erforderlich. Im Unterschriftenfeld fügen Sie daher bitte eine eingescannte Unterschrift ein. Sollten Sie hierzu technisch nicht in der Lage sein, so übermitteln Sie bitte neben der Excel-Datei ein eingescanntes Begleitschreiben, in dem Sie einen entsprechenden „Antrag lt. beigefügter Excel-Datei“ stellen und dies mit einer Unterschrift versehen.
- Senden Sie diese Excel-Datei ggf. zzgl. des entsprechenden Begleitschreibens bitte ausschließlich per Mail nur an die für Ihre Einrichtung zuständige Stelle (wie unten aufgeführt) der Pflegekassen. Bitte beachten Sie, dass tatsächlich die E-Mail-Adresse benutzt wird, die für die Umsetzung des § 150 Abs. 2 SGB XI vorgesehen ist. Diese sind für Hamburg:

AOK Rheinland/Hamburg
vdek

coronarettungsschirmpv@rh.aok.de
pflugeschutzschirm@hek.de

IKK HH-Schutzschirm-Pflege@ikk-classic.de
BKK pflege@bkk-nordwest.de
Knappschaft helmut.boeck@kbs.de

- Je Meldung ist eine separate Mail zu versenden. Bitte schicken Sie nicht in einer Mail mehrere Anträge. Dies würde die Aufteilung auf die zuständigen Pflegekassen und die dort tätigen Mitarbeitenden erschweren. Sofern eine Pflegeeinrichtung über mehrere Institutionskennzeichen (IK) verfügt, ist für die Antragsstellung ausschließlich das IK der Einrichtung anzugeben, unter dem der Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI geschlossen wurde. Die Pflegekassen behalten sich vor, E-Mails, mit denen mehrere Anträge übersandt werden, an den Absender zurückzugeben.
- Bitte verzichten Sie auf die Übersendungen von Quittungen, Belegen etc., es sei denn, Sie werden ausdrücklich von der zuständigen Pflegekasse darum gebeten. Zum Nachweisverfahren nach Ziffer 5 der Festlegungen nach § 150 Abs. 3 SGB XI erfolgen noch gesonderte Abstimmungen/Informationen.
- In der Betreffzeile der E-Mail, mit der der Antrag übersendet wird, sind folgende Angaben zu machen:
 - Meldung § 150_2_
 - IK des Antragstellers (ohne Leerzeichen)
 - Versorgungsform (Stat., TP oder Amb.)
 - PLZ und Name des Antragstellers
 - *Beispiel: Meldung § 150_2_510123456_stat_22123_Musterheim*

Unter dem nachfolgenden Link finden Sie das Antragsformular sowie die Festlegungen des GKV Spitzenverbandes nach § 150 Abs. 3 SGB XI. Darüber hinaus ist dort eine Übersicht über die zuständigen Pflegekassen für die Kostenerstattung, sortiert nach Bundesländern.

https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp